

**Postulat Mennel Kaeslin Jacqueline und Mit. über geplante Sparmassnahmen im Sonderschulbereich (P 111). Eröffnet am: 13.12.2011 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Jede Sparmassnahme stellt einen schwierigen Einschnitt dar. Dies trifft auch auf die Massnahmen im Sonderschulbereich zu. Diese Kürzungen sind nach intensiven Abklärungen erfolgt. Bei allen drei Sparmassnahmen sind die Auswirkungen genau geprüft worden, bevor eine entsprechende Kürzung im Budget erfolgte. Aus folgenden Gründen sind die Kürzungen trotzdem als machbar beurteilt worden:

- Die Kürzung der Beiträge an die privaten Institutionen erfolgte einerseits aufgrund des geringeren Wachstums bei den Besoldungsmassnahmen. Andererseits scheint es uns realistisch, dass die Anzahl Plätze leicht reduziert werden kann, denn die Zahl der Kinder mit einer Körperbehinderung ist leicht abnehmend.
- Die beiden anderen Reduktionen betreffen die Lernenden mit einer geistigen Behinderung. Dabei sollen in erster Linie Therapiektionen und Lektionen in der Einzelförderung reduziert werden, denn diese stellen für die Kinder und Jugendlichen häufig eine zu grosse Belastung dar. Eine Kürzung bei den eigentlichen Lektionen in Klassen ist nicht vorgesehen.

Wir sind überzeugt, dass die drei Massnahmen vertretbar sind und keine zu grosse Beeinträchtigung bei der Förderung der behinderten Kinder und Jugendlichen bewirken. Ebenso ist keine Verlagerung von der integrativen zur separativen Sonderschulung zu erwarten, denn die Zuständigkeit für deren Verfügung liegt bei der Dienststelle Volksschulbildung. Zudem werden wir natürlich jeden Antrag auf Sonderschulung individuell beurteilen und im Einzelfall die notwendigen Massnahmen bewilligen, ohne aber in der Gesamtzahl die Sparmassnahmen zu reduzieren. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.

Luzern, 24.01.2012 / Protokoll-Nr: 93